



# Kursreglement

## KURSBESUCH

### 1. Kursangebot

Die Bildschule Buchs bietet Quartalskurse, Workshops und Ferienkurse an. Die nachfolgenden Bestimmungen für die Quartalskurse gelten sinngemäss auch für Workshops und Ferienkurse. Das Kursangebot kann im Kursprogramm eingesehen werden. Dieses ist bei der Bildschule Buchs an der Churerstrasse 109, 9470 Buchs SG oder unter [www.bildschulebuchs.ch](http://www.bildschulebuchs.ch) abrufbar.

### 2. Mitwirken der Kursteilnehmer:innen

Die wichtigste Grundvoraussetzung für Freude und Erfolg in der Bildschule Buchs ist die Bereitschaft der Kursteilnehmer:innen, im Kurs aktiv mitzuwirken.

### 3. Erläuterungen zum Kursangebot

Für Fragen im Zusammenhang mit dem Kursangebot stehen die betreffenden Kursleiterinnen und die Schulleitung gerne zur Verfügung. Kontaktadressen vermittelt die Schulleitung.

### 4. Sprechstunden bei der Schulleitung

Wenn Konflikte auftauchen, die sich im Gespräch mit der betreffenden Kursleiterin oder dem Kursleiter nicht lösen lassen, können Kursteilnehmer:innen und Eltern an die Schulleitung gelangen.

### 5. Video- und Fotoaufnahmen

Auf dem Online-Anmeldeformular können Sie erklären, ob Sie mit der Veröffentlichung von Video- und Fotoaufnahmen aus dem Kursunterricht für die Gestaltung von Drucksachen, Webauftritt und Pressearbeit einverstanden sind oder nicht.



## **KURSBETRIEB**

### 6. Schuljahr

Das Schuljahr der Bildschule Buchs dauert vier Quartale zu je neun Wochen. Die Ferien der Bildschule Buchs decken sich mit jenen der öffentlichen Schulen von Buchs SG.

### 7. Kursdauer Quartalskurse

Ein Quartalskurs dauert jeweils neun Wochen und findet wöchentlich während jeweils zwei Stunden statt. Die Kursteilnehmer:innen haben immer die Möglichkeit ihren Kursplatz auch im folgenden Quartalskurs wahrzunehmen. Dazu erfolgt immer gegen Ende des Quartals ein E-Mail mit dem Aufruf zur Bestätigung oder Absage für den Besuch des Folgequartals.

### 8. Anmeldung

Die Anmeldungen für die Kurse erfolgen über das Online-Formular auf unserer Webseite. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt und schriftlich bestätigt.

### 9. Voraussetzungen / Vorabklärungen

Es gibt keine Aufnahmeprüfungen, zugelassen sind alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Um die gestalterische Kontinuität zu gewährleisten, werden Kursteilnehmer:innen und Eltern bei der Wahl weiterer Kursbelegungen auf Wunsch von der Schulleitung beraten.

### 10. Einstieg

Der Einstieg in die Quartalskurse erfolgt immer zu Beginn eines Quartals, falls nicht anders vereinbart.



#### 11. Kursort

Der Unterricht findet, falls nicht anders kommuniziert, in den Räumen der Bildschule Buchs an der Churerstrasse 109 in Buchs SG statt. Über Ausnahmen entscheiden die Kursleitenden in Absprache mit der Schulleitung. Die Kursteilnehmer:innen und Eltern werden bei Exkursionen und Ortswechseln frühzeitig informiert.

#### 12. Kurswechsel / Kursausstieg

Einen Kurs während eines laufenden Quartals zu wechseln oder daraus auszusteigen ist nur in begründeten Fällen und in Absprache mit der Schulleitung möglich.

#### 13. Kursausfall

Wenn eine Kursleiterin oder ein Kursleiter verhindert ist, wird der Unterricht durch eine Vertretung erteilt. Falls das nicht möglich ist, wird ein Ersatztermin angeboten.

#### 14. Austritt

Der Austritt aus einem Quartalskurs erfolgt ohne Formalitäten auf Ende des Quartals.

## **KURSGELD**

#### 15. Kursgeld / Versicherung

Das Kursgeld für einen Quartalskurs (9 Kurswochen) beträgt 190 CHF, einschliesslich aller Materialkosten. Speziell teure Materialien werden separat verrechnet. Die Rechnung für den Quartalskurs wird in den ersten 2 Kurswochen verschickt und ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.

Die Kursteilnehmer:innen sind von der Bildschule Buchs nicht gegen Unfall versichert. Für einen allfällig nötigen Abschluss einer solchen Versicherung sind die Kursteilnehmer:innen oder die Eltern verantwortlich.



## 16. Zahlungsverpflichtung / Absenzen

Nach der Rechnungsstellung durch die Bildschule Buchs besteht die Verpflichtung, das entsprechende Kursgeld zu bezahlen. Unfreiwillige Absenzen wie zum Beispiel Krankheit oder obligatorische Schulveranstaltungen können in geeigneter Form zu einem späteren Zeitpunkt kompensiert werden. Wir bieten dazu jedes Quartal einmal ein offenes Atelier am Samstagnachmittag an, welches als Nachholzeit genutzt werden kann. Für dieses Offene Atelier muss man sich anmelden. Dieses Offene Atelier wird von Kursteilnehmer:innen aus unterschiedlichen Kursen und weiteren Interessentinnen und Interessenten besucht. Bei längerer, unfreiwilliger Absenz wird das Kursgeld reduziert.

## 17. Kursgelderermässigung

### *Mitgliederrabatt:*

Mitglieder des Vereins Bildschule Buchs erhalten pro Quartal 25 CHF Ermässigung auf den Kursbesuch für sich oder für ein Kind (165 CHF statt 190 CHF).

### *Familienrabatt:*

Wenn mehrere Familienmitglieder an den Kursen teilnehmen, gilt für das zweite Familienmitglied eine Ermässigung von CHF 25.- und für das dritte Familienmitglied eine Ermässigung von CHF 50.- pro Quartal.

Dieses Kursreglement gilt für alle Kursteilnehmer:innen der Bildschule Buchs. Mit dem Absenden des Online-Anmeldeformular bestätigen die Kursteilnehmer:innen oder die Erziehungsberechtigten, dass sie von diesem Kursreglement Kenntnis genommen haben und sich damit einverstanden erklären.

Buchs SG, März 2023